

2.) Außerdem haben wir größte Bedenken betreffs **Immission- und Emissionsauswirkungen**, durch erhöhten Verkehr und Betriebsabläufe.

Durch das Verkehrsaufkommen auf der Gütersloher Straße besteht schon jetzt erhöhte Lärm- und Abgasbelastung, die nach Fertigstellung der A33 weiter verstärkt wird.

Wenn sich nun noch ein Industrieunternehmen ansiedelt, haben wir mit noch mehr Lärm zu rechnen wie An- und Abfahrten von LKWs im 2 bzw. 3-Schichten-Betrieb und deren produktionsbedingten Lärm. Außerdem befürchten wir, dass der Lärm der Straße und wohl auch der Autobahn sich vor den mind. 9 bzw. 16 m hohen Hallenwänden fängt und zu uns zurückkommt.

In der Tabelle der betriebsbedingten Schall- und Schadstoffemissionen steht die Gesundheitsgefährdung und Belästigung des Menschen an 1. Stelle und somit widerspricht das Vorhaben dem Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und Reinhaltung der Luft.

Wir wohnen direkt in dem Gebiet, in dem erhebliche Umweltbelastungen durch die Industrieansiedlung erwartet werden.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass auch schon unterhalb der Lärm- und Schadstoff-Grenzwerte die Gesundheitsgefährdungen zunehmen, z.B. Herz/Kreislauf-Atemwegserkrankungen und Lungenkrebs.

Was bedeutet das für uns?

Wie können Sie uns vor Lärm und Schadstoffen schützen?

3.) Eine Umwandlung in Industriegebiet mindert den Wert unserer Häuser, die auch als Alterssicherung gedacht sind.

Ein Haus zwischen Autobahn, B61 und Industriegebiet wird wohl kaum noch zu veräußern sein und wenn ja, nur zu einem schlechten Kurs.

Wer ersetzt uns den Wertverlust?

~~Hp Iselde Wende~~

~~Stallbusch 12 A~~

~~33649 Bielefeld~~

~~Tel.: 0521/3990964~~

Angelika + Lothar Geuth

Stallbusch 12b

33649 Bielefeld

~~M. Klein~~

Marita Klank

Stallbusch 8

33649 Bielefeld

Stanislaw + Miwella Mrozek

Stallbusch 8a

33649 Bielefeld

Mrozek

M. Klein

~~211~~

1) Kopie an alle GV-Mitglieder 2) Rücksicht pro Haid
3) Werbemaßnahmen 800 u. 360 D. 26/2/14

Fragebogen zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.02.2014

Regionaländerungsverfahren / gewerbliche Entwicklung im Bereich
Gütersloher Str./B61 / Südlich der zukünftigen Trasse der A33



Wir sind seit über 50 Jahren Anwohner des Stallbuschs. Unsere Siedlung liegt ca. 50 – 150 m gegenüber der Fläche, die in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) umgewandelt werden soll. Somit wären wir direkt betroffen.

Aus umweltfachlicher Sicht spricht alles gegen diese Umwandlung.

1.) Die gesamte Fläche liegt in einem **Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebiet IIIA**, Es ist ausgewiesen als Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion, in der eine Bebauung verboten ist. Außerdem weist sich diese als Biotopverbundfläche aus.

Wieso soll jetzt ein Vorhaben befürwortet werden, das unter anderem durch die Versiegelung von bis zu 8,4 ha Fläche erhebliche Auswirkungen auf den Landschaftsschutz /Wasserschutz hat, obwohl sich die Bedingungen schon durch den Bau der A33 verschlechtern?

Wo soll das Wasser dieser Flächen und auch der A33 bleiben? Wir als Anwohner befürchten, dass das Grundwasser steigt und Schäden an unseren Häusern entstehen können . Wer haftet dafür?